

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 6 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,90 RM. wöchentlich 50 Pf. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postanstalten und Postämter, sowie Buchhandlungen, sind für den Vertrieb des Wilsdruffer Tageblattes beauftragt. Wochensatz für Wilsdruff u. Umgegend 1,- RM. (einschl. Porto). Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt die Redaktion keine Haftung. Durch Fernschreiber übermittelte Anzeigen werden nur dann angenommen, wenn der Betrag durch die Redaktion vorab eingezogen ist. Jeder Robattenanspruch ist durch die Redaktion zu erledigen. Die Redaktion ist nicht für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich.

Wochensatz für Wilsdruff u. Umgegend 1,- RM. (einschl. Porto). Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt die Redaktion keine Haftung. Durch Fernschreiber übermittelte Anzeigen werden nur dann angenommen, wenn der Betrag durch die Redaktion vorab eingezogen ist. Jeder Robattenanspruch ist durch die Redaktion zu erledigen. Die Redaktion ist nicht für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 289 — 91. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postkod: Dresden 2840 Sonnabend, den 10. Dezember 1932

Das Amnestie-Gesetz verabschiedet. Der Reichstag auf unbestimmte Zeit vertagt.

Schleierarbeit im Reichstage.

Auf dem Drahtseil.

Berlin, 9. Dezember.

Mit größter Vorsicht war der neue Reichstag hinaufgeleitet, auf das Drahtseil, auf dem er zu dem Ziel hinüberbalancierte, das eigentlich ja nur darin bestand, nicht „aufzufallen“, wie man früher beim Militär sagte. Dieses Hinüberbalancieren war allerdings eine Arbeit schwerster Art. An der Balancierstange hing auf der einen Seite die Masse der Agitationsanträge und -forderungen, die man während des Wahlkampfes und auch noch nach ihm erhoben hatte. Dort hing ferner die Fülle der Wünsche, der Drohungen und all der Erklärungen, die sich auf eine Umgestaltung des Kabinetts schickten. Aber auf der anderen Seite hing das Schwerkraft der Erkenntnis, daß vielleicht die Erfüllung jener Forderungen, also Beschlüsse, die sich gegen die Regierung richten würden, sehr leicht auch dazu führen könnten, daß der Reichstag das Gleichgewicht verliert und in den Abgrund der Auflösung hinunterstürzt. Als Zuschauer spürte und sah man förmlich, wie der Reichstag mit zusammengeklammerten Fingern den Drahtseilakt auszuführen veruchte. Am ersten Tage gelang es, einen Teil dieser Strecke zurückzulegen, und der Stolz, der dem Reichstag durch den sozialdemokratisch-kommunistischen Antrag verleiht wurde, wonach eine sofortige Regierungserklärung verlangt werden sollte, ist nach einigem Hin und Her pariert worden.

Auch am zweiten Tage war der Tanz auf dem Drahtseil jägernd, taufend und keineswegs imponierend. Aber auch eine weitere Strecke wurde einermassen schwankend zurückgelegt, indem man die eigentlichen Entscheidungen zunächst mal den Ausschüssen überließ. Das hieß Zeit gewinnen, hieß vor allem Fühlens nehmen in der Willensfrage, wobei in der Reichstag mit einem Auge fortwährend hinschielte, und als nun der nächste Teil der Strecke besprochen wurde, da wachte der Zuschauer ebenso wie an den beiden Tagen zuvor, ob der Balancierende nicht in jedem Augenblick herunterfallen würde. Der Regierungsrat nämlich des Vizepräsidenten Esser gelang es unter Schwanken und Stolpern, den Reichstag wieder ein Stück vorwärtszuführen dadurch, daß die vielbesprochenen Notverordnung vom 4. September in ihrem sozialpolitischen Teil aufgehoben wurde, von dem man ungefähr annehmen konnte, daß ihn auch die Regierung fallen lassen würde.

Aber es kam noch der allerletzte Teil, die Frage der Amnestie, und hier wachte man bis zu dem Augenblick, da der Gesetzentwurf auf den Wulsten der Abgeordneten lag, immer noch nicht, ob man stolpern und stürzen würde.

Dr. Fr.

Sitzungsbericht.

Berlin, 9. Dezember.

Der Reichstag nahm am Freitag seine Arbeiten wieder auf. Für die Regierung war wiederum Ministerialdirektor Gottschewer erschienen. Die auf Beschluß des Reichstages aus der Haft entlassenen fünf nationalsozialistischen und kommunistischen Abgeordneten nahmen an der Sitzung teil, die vom Vizepräsidenten Esser eröffnet wurde.

Das Haus nimmt zunächst die namentliche Schlussabstimmung über den nationalsozialistischen Gesetzentwurf über die Stellvertretung des Reichspräsidenten vor. Gegen das Gesetz stimmen nur die Nationalsozialisten und die Kommunisten.

Es werden insgesamt abgegeben 531 Stimmen, davon 404 mit Ja und 127 mit Nein. Die für dieses verfassungändernde Gesetz notwendige Zweidrittelmehrheit ist damit erreicht.

Es folgt die Fortsetzung der ersten Beratung des Zentrumsgesetzentwurfes zur Änderung der sozialpolitischen Bestimmungen der Notverordnung vom 4. September d. J.

Zunächst wird der Gesetzentwurf über Streichung der sozialpolitischen Maßnahmen in der Notverordnung vom 4. September 1932 — Ermächtigung an die Regierung zur Änderung bei der Sozialversicherung — bei Enthaltung der Nationalsozialisten in zweiter und dritter Lesung und in der Schlussabstimmung endgültig angenommen. Nunmehr entspinnt sich eine lebhafteste Auseinandersetzung über das

Verfahren bei den weiteren Abstimmungen. Es wird von den Kommunisten Einspruch dagegen erhoben, daß erst über einen Teil der Notverordnungen und dann über die Notverordnung als Ganzes abgestimmt werden soll. Das widerspricht durchaus dem bisherigen Verfahren. Vizepräsident Esser erklärt unter allgemeiner Unruhe im ganzen Hause, er habe sich vorher mit den Parteiführern über das Verfahren bei der Abstimmung unterhalten. Zurufe von den Kommunisten:

„Reichspräsident! Nazipräsident!“

Abg. Fried (Nat.-Soz.) stellt den Antrag, sämtliche übrigen Anträge dem Ausschuss zu überweisen. (Lärm links: Die Schleier-Koalition ist fertig.)

Vizepräsident Esser erklärt unter fortwährender Unruhe, er wolle über die einzelnen Anträge doch auch einzeln abstimmen, und weist darauf hin, daß der sozialdemokratische

Gesetzentwurf über die Winterhilfe

für die notleidende Bevölkerung keine Angaben über die Deckungsmöglichkeit enthalte und somit nicht der Geschäftsordnung entspreche. Aber den Vorschlag des Präsidenten, die Vorlage deshalb dem Ausschuss zu überweisen, wird namentlich abgelehnt.

Die Ausschussüberweisung wurde mit 295 gegen 206 Stimmen bei 48 deutschnationalen Enthaltungen beschlossen. Sozialdemokraten und Kommunisten stimmten gegen die Überweisung.

Abg. Vöbe (Soz.) fragt, ob erwartet werden könne, daß die von allen Parteien gewünschte Winterhilfe vor Weihnachten nun auch noch in dritter Beratung erledigt werde, nachdem am Schluß in zweiter Lesung die Überweisung an den Ausschuss beschlossen worden sei.

Vizepräsident Esser erklärt, daß die sofortige Aufnahme der Beratung im Ausschuss erfolgen könne. (Lärm: Und das Plenum?) Darüber wird das Haus nachher zu beschließen haben. (Lärm: Ruhe links.)

Abg. Torgler (Komm.) beantragt, ohne Ausschussüberweisung sofort über zwei Anträge seiner Fraktion auf Winterhilfsmassnahmen abzustimmen. Dem widerspricht der Abg. Fried (Nat.-Soz.), da es unzulässig sei, einen gleichartigen Antrag einer anderen Fraktion dem Ausschuss zu überweisen und über gleichartige Anträge der Kommunisten abzustimmen.

Wiederum erfolgt eine namentliche Abstimmung über den Antrag auf Ausschussüberweisung. Ferner wünscht Abg. Dr. Fried (Nat.-Soz.) sofortige Erledigung eines Antrages seiner Fraktion, der die Reichsregierung auffordert, alsbald durchgreifende Winterhilfsmassnahmen in Form einer angemessenen Weihnachts- und Winterhilfe für die notleidende Bevölkerung zu treffen.

Abg. Vöbe (Soz.) betont hierzu, daß nach dem zweiten Teil des Antrages die Unerfüllungen in Vierung von Gegenständen des täglichen Bedarfs erfolgen solle, und zwar solle diese Vorsehung von Bauern und Angehörigen des gewerblichen Mittelstandes vorgenommen werden. Der Gegenwert der Vorsehung solle diesen bei ihren Steuern zur Anrechnung kommen. Reicht aber erklärte diese Kreise, die als Lieferanten in Frage kämen, sie könnten überhaupt keine Steuern zahlen.

Wenn irgendwem, dann sei hier Ausschussüberweisung nötig. Die Überweisung des nationalsozialistischen Winterhilfsantrages an den Ausschuss wird beschlossen. Die beiden kommunistischen Winterhilfsanträge werden mit 296 gegen 206 Stimmen bei 49 Enthaltungen den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

Sozialdemokratische und kommunistische Anträge auf sofortige gänzliche oder teilweise Außerkräftsetzung verschiedener Notverordnungen usw. werden mit 295 gegen 203 Stimmen bei 49 Enthaltungen dem Haushaltsausschuss überwiesen. Ebenso erfolgt Ausschussüberweisung bei zahlreichen weiteren Anträgen verschiedener Parteien über Arbeitsbeschaffung, soziale Maßnahmen usw.

Es folgt die Beratung kommunistischer und sozialdemokratischer Anträge zugunsten der Hinterbliebenen der Opfer der Premnitzer Katastrophe.

Abg. Wagner-Bellmann (Nat.-Soz.) wendet sich gegen die Kommunisten, die das Unglück in unerhörter Weise für ihre parteipolitischen Zwecke benutzen wollten. Die Forderung nach vorübergehender Verlebenshilfe sei unnützlich und unsinnig.

Abg. Tremmel (Ztr.) spricht sich gleichfalls für eine genaue Untersuchung des Unglücks aus und beantragt die Überweisung der vorliegenden Anträge an den sozialpolitischen Ausschuss.

Der sozialdemokratische Antrag wird dem Ausschuss überwiesen, der kommunistische Antrag bis auf die Forderung nach vorübergehender Entlassung des Verles annehmen.

Als das Haus in die Beratung der Amnestieanträge eintreten will, beantragt Abg. Vöbe (Soz.) Unterbrechung der Sitzung auf eine halbe Stunde, da noch nachträglich ein wichtiger Antrag eingelaufen sei, der in den Fraktionen besprochen werden müsse.

Die Unterbrechung der Sitzung wird darauf beschlossen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung steht die zweite und dritte Beratung des Amnestiegesetzentwurfes auf der Tagesordnung. In den Ausschussbeschlüssen ist nachträglich vom Zentrum ein Antrag vorgelegt worden, der zur Unterbrechung der Sitzung geführt hat. Der Antrag will von der Amnestie außer den im Ausschuss genannten Delikten auch Hochverrat ausschließen, wenn die Tat darauf gerichtet war, Reichswehr oder Polizei zur Erfüllung ihrer Pflichten untauglich zu machen, das Reich und die Länder gegen Angriffe von außen her oder gegen innere Feinde zu schützen.

Ferner sollen alle Verbrechen ausgeschlossen sein, die aus Noheit, Niedrigkeit der Gesinnung oder Gewinnsucht entspringen sind. Schließlich schlägt das Zentrum vor, Freiheitsstrafen von längerer Dauer, nicht wie im Ausschuss beschlossen, zunächst um fünf Jahre, sondern nur um zwei Jahre zu mindern und dann die Reststrafe auf die Hälfte herabzusetzen. Ebenso sollen anhängige Verfahren eingestellt werden, wenn keine schwerere Strafe als zwei Jahre (nach den Ausschussbeschlüssen fünf Jahre) zu erwarten ist.

Abg. Dr. Strathmann (Christlichsoz.) erklärt, Amnestien hätten stets einen fatalen Weigehma. Es entsteht im Volke der Eindruck, als ob auf dem Wege der Amnestie die Rechts-

pflege von der Willkür politischer Parteigruppierungen abhängig gemacht werde. Landesverrat solle unter allen Umständen von der Amnestie ausgeschlossen werden, ebenso der Hochverrat mit Rücksicht auf die kommunistischen Bestrebungen.

In der Abstimmung zur zweiten Lesung wird der Änderungsantrag des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei abgelehnt, Strafen statt bis zu fünf Jahren auf zwei Jahre zu erlassen. Abgelehnt werden ferner die Anträge der gleichen Parteien, den Weineid und alle Eiden, die von Noheit, Niedrigkeit der Gesinnung oder Gewinnsucht zeugen, von der Amnestie auszuschließen.

Annahme findet dagegen mit einer Mehrheit vom Zentrum bis zu den Nationalsozialisten der Antrag des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei, die Amnestie auf Hochverrat nicht auszudehnen, wenn die Tat darauf gerichtet war, die Reichswehr oder die Polizei zur Erfüllung ihrer Pflichten, das Reich und die Länder gegen Angriffe auf ihren äußeren oder inneren Bestand zu schützen, untauglich zu machen.

Es folgt die dritte Lesung. Vor der Abstimmung gibt der Abg. Wismann (Ztr.) eine Erklärung seiner Fraktion ab, in der es heißt: Das Zentrum würde trotz aller Bedenken gegen die Häufigkeit von Amnestien dem Entwurf zustimmen, wenn seine Änderungsanträge eine Mehrheit gefunden hätten. Da dies nicht der Fall sei, wäre die Zentrumskraktion nicht in der Lage, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Aus ähnlichen Gründen erklärt der Abg. Strathmann (Christlichsoz.) die Ablehnung seiner Fraktion gegenüber dem Gesetzentwurf. — Es folgt die

Schlussabstimmung.

Für das Amnestiegesetz stimmen die Nationalsozialisten, die Sozialdemokraten und die Kommunisten, dagegen das Zentrum, die Deutschnationalen, die Deutsche Volkspartei, die Bayerische Volkspartei und die Arbeitsgemeinschaft. Es stimmen für das Amnestiegesetz bei vier Enthaltungen 395 Abgeordnete, dagegen 144. Der Präsident stellt fest, daß damit die verfassungsmäßige Zweidrittelmehrheit erreicht worden ist.

Regierungserklärung über Winterhilfe.

Nach einer Erklärung des Staatssekretärs der Reichskanzlei, Bland, die Reichsregierung sei entschlossen, Maßnahmen für eine besondere Winterhilfe zu treffen, soweit es die Finanzlage zulasse, und daß sie sich bemühen werde, im Ausschuss zu einer Verständigung mit den Parteien des Hohen Hauses über das Ausmaß dieser Aktion zu gelangen, schlägt der Vizepräsident Esser vor, den Präsidenten zu ermächtigen, mit Zustimmung des stellvertretenden Reichspräsidenten, mit Zustimmung des stellvertretenden Reichspräsidenten, ein sozialdemokratischer und ein kommunistischer Antrag, bereits für den kommenden Montag eine Sitzung des Hauses einzuberufen, werden abgelehnt. Der Präsident wurde dann ermächtigt, den Termin der nächsten Reichstagsitzung festzusetzen. Damit schließt die Sitzung.

Im Reichstag bildeten sich am Freitagabend noch zahlreiche Reichstagsausschüsse, so daß jetzt sämtliche Ausschüsse arbeitsfähig sind. Bereits am Sonnabendvormittag wird der Sozialpolitische Ausschuss zusammentreten, um die Anträge über Winterhilfe vorzubereiten, die dann am Montag im Haushaltsausschuss endgültig verabschiedet werden sollen.

DVP. und Reichstags-Vertagung.

Erklärung der deutschnationalen Reichstagsfraktion.

Zur Vertagung des Reichstages gibt die deutsch-nationale Reichstagsfraktion eine längere Erklärung, in der gesagt wird, drei Tage Reichstag hätten erneut seine Arbeitsunfähigkeit und die Hilflosigkeit des parlamentarischen Systems unter Beweis gestellt. Die Nationalsozialisten hätten im Reichstag jede Handlung vermieden, die einen Konflikt mit der Reichsregierung heraufbeschworen konnte. Bei der Sozialdemokratie habe Breitscheid von dem Mißtrauensvotum seiner Fraktion gegen das Kabinett Schleicher gesprochen, während im gleichen Augenblick sein Fraktionsgenosse Leipart in einem Interdium im Erzkloster die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit Schleicher betont. Das Zentrum mache verzweifelte Anstrengungen, seine beiden Koalitionspartner auf eine Linie zu bringen, um den Parlamentarismus zu retten.

In diesem Zusammenhang erwähnt die Erklärung das Gesetz zur Stellvertretung des Reichspräsidenten, Agitationsanträge sozialpolitischer Natur usw. und sagt weiter: So beschloß man eine Amnestie, die auch Landesverräter und Schwerverbrecher umfaßt und versetzte damit dem Reichsempfinden und der Rechtschaffenheit und dem Ansehen des Richterstandes in Deutschland einen neuen bedenklichen Stoß. Die Angriffe des Alterspräsidenten gegen den Feldmarschall-Reichspräsidenten und die wüsten Prügeleien ergänzen das trübe Bild eines verfallenden Parlamentarismus.

Die Erklärung schließt: „In Anbetracht der unwürdigen Vorgänge im Reichstage betont die deutsch-nationale Reichstagsfraktion die Notwendigkeit, den Kurs der autoritären Staatsführung nicht aus Rücksicht auf einen arbeitsunfähigen Reichstag abzuweichen zu lassen. Die Deutsch-nationale Volkspartei nimmt den ihr durch die Parteien des Parlamentarismus aufgezwungenen Kampf auf. Sie tut es mit der ruhigen Sicherheit einer im Vormarsch befindlichen geschlossenen Bewegung, die ihre Haltung nicht durch Parlamentarismus, sondern durch ihre staatspolitischen Grundanschauungen bestimmen läßt.“